

<b>Informationsvorlage</b>	Datum: 29.01.2020	
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
<b>Änderung der Geschäftsordnung des "Regionalen Pflegeausschusses gem. § 8a SGB XI"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.02.2020	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration	Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

Das „Gremium Pflegesozialplanung“ widmet sich der Weiterentwicklung des pflegerischen Versorgungssystems. Das Gremium wird zu einem „Regionalen Pflegeausschuss gemäß § 8a SGB XI“ weiterentwickelt.

Dieser Pflegeausschuss berücksichtigt den veränderten rechtlichen Rahmen (§ 8a SGB XI sowie § 5 Landespflegegesetz M-V) und definiert sich nach dem 11. Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung.

Die/der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration ist weiterhin als Mitglied in diesem Pflegeausschusses vertreten.

Der Pflegeausschuss formuliert fachliche Impulse bzw. direkte Empfehlungen für die Optimierung des Pflege- sowie Altenhilfesystems. Diese richten sich an das Land M-V (welchem gem. § 8 SGB XI die Verantwortung für eine leistungsfähige und zahlenmäßig ausreichende pflegerische Versorgungsstruktur zugeschrieben wird), die Landesverbände der Pflegekassen (welche sich gem. § 12 SGB XII für die pflegerische Versorgung ihrer Versicherten verantwortlich zeigen) sowie an den entsprechenden kommunalen Raum (Verwaltung, Politik, Arbeitsgruppen etc.)

Der Pflegeausschuss berät über entsprechende Entwicklungsbedarfe, über Planungsabsichten und Umsetzungsfragen.

Eine vollständige Auflistung aller Mitgliedsinstitutionen ist in der beiliegenden Anlage „Geschäftsordnung“ einzusehen.

Steffen Bockhahn

**Anlage:** Geschäftsordnung